

# RS Vwgh 1990/10/10 89/03/0250

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.10.1990

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

50/01 Gewerbeordnung

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

## Norm

GelVerkG §7 Abs1 idF 1981/486;

GewO 1973 §344 Abs2;

VwGG §34 Abs1;

## Rechtssatz

Da die Beh das Ansuchen um Genehmigung der Übertragung der Ausübung des Gewerbes der ErstBf an die ZweitBf als Pächterin mangels Vorliegens der Voraussetzungen des § 7 Abs 1 GelVerkG und nicht mit der Begründung, daß die ZweitBf den gesetzlichen Voraussetzungen nicht entspreche, abwies, kann die ZweitBf in Ansehung dieses Abspruches auf kein aus den gewerberechtlichen Vorschriften ableitbares Recht oder rechtliches Interesse, das durch den angefochtenen Bescheid verletzt sein könnte, verweisen.

## Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Parteienrechte und Beschwerdelegitimation Verwaltungsverfahren Mangelnde Rechtsverletzung Beschwerdelegitimation verneint keineBESCHWERDELEGITIMATION

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989030250.X02

## Im RIS seit

10.10.1990

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>